

Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. I.

Nr. 2.

9. Januar 1895.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Bundesbeschuß

betreffend

das Budget für das Jahr 1895.

(Vom 21. Dezember 1894.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des Voranschlags des Bundesrates für das Jahr 1895, sowie der dazu gehörenden Botschaft vom 31. Oktober 1894 (Bundesbl. III, 645),

beschließt:

Das vom Bundesrate aufgestellte Budget der Eidgenossenschaft pro 1895 wird mit folgenden Abänderungen und unter Aufstellung der hiernach verzeichneten Postulate genehmigt:

I. Abänderungen.

Ausgaben.

A. Departement des Auswärtigen.

III. Abteilung Auswanderungswesen.

1. Besoldungen:

a. Chef der administrativen Sektion (statt Fr. 6000) Fr. 5500

B. Departement des Innern.

I. Abteilung Inneres.

VII. Beiträge an Anstalten.

11. Schweizerisches Landesmuseum:

Besoldung des Direktors (statt Fr. 9000)	Fr. 8000
Der Posten B (Verwaltung) reduziert sich somit von	Fr. 30,200
auf	Fr. 29,200

II. Abteilung Bauwesen.

b. Direktion der eidg. Bauten.

IV. Hochbauten.

b. 37. Zollgebäude in Chur (statt Fr. 11,500) Fr. 5000

Der Posten b (Umbau- und Erweiterungsarbeiten) wird also von Fr. 234,100 herabgesetzt auf Fr. 227,600

c. Neubauten.

Ankauf des Bauplatzes für ein Postgebäude in Freiburg (neuer Posten)	Fr. 200,000
Ankauf des Bauplatzes für ein Postgebäude in Frauenfeld (neuer Posten)	„ 50,000
Die Gesamtsumme dieser Rubrik wird also erhöht von Fr. 3,372,945 auf	„ 3,622,945

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

5. Generalstabsbureau:

d. 4. Chef der taktischen Abteilung (statt Fr. 4100) Fr. 4500
(nachträgliches Gesuch des Bundesrates vom 20. November).

Die Ausgaben für Ziffer 5 erhöhen sich somit von Fr. 46,078 auf Fr. 46,478

11. Armeecorpskommandanten, Oberstdivisionäre und Kommandanten der Festungen am St. Gotthard und bei St. Maurice:

a. Bureaukosten für Armeecorpskommandanten 4 × 2100	Fr. 8,400
b. Bureaukosten für Oberstdivisionäre 8 × 1800	„ 14,400
c. Bureaukosten für den Kommandanten der Gott- hardbefestigung	„ 2,100
d. Bureaukosten für den Kommandanten der Be- festigungen bei St. Maurice	„ 1,800
e. 13 Pferderationen und Wartungsgebühren	„ 16,614
f. Inspektionen der Infanterie	„ 6,000
	<hr/>
	Fr. 49,314

(Ohne materielle Änderung.)

C. Unterricht.

2. Rekrutenschulen.

a. Infanterie.

Statt 12,035 Mann werden 13,200 in Rechnung gebracht; die Ausgaben stellen sich infolgedessen (statt auf Fr. 1,886,486) auf Fr. 2,069,100 und der Gesamtansatz für Rekrutenschulen (statt Fr. 3,294,173) auf Fr. 3,476,787

3. Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

1. Auszug.

Einberufung von 10 statt 12 Jahrgängen.

Anstatt Fr. 2,456,800 Fr. 2,186,550

- | | |
|---|------------|
| 1. Auszug (für allfällig Mehreintrückende), Erhöhung
um | Fr. 59,200 |
| 3. Nachdienstpflichtige (für allfällig Mehreintrückende), Erhöhung um | „ 24,500 |

c. Artillerie.

Einsetzung eines Kreditpostens von Fr. 8645 für den Wiederholungskurs der Feuerwerkercompagnie Nr. 2 (nachträgliches Gesuch des Bundesrates, vom 20. November).

D. Bekleidung.**I. Entschädigung für Rekruten.****1. Infanterie.**

Wegen Vermehrung der Rekrutenzahl um 1165 Mann muß hier der Ansatz um $1165 \times \text{Fr. } 130.35 = \text{Fr. } 151,858$ erhöht werden und stellt sich somit (statt auf Fr. 1,598,496) auf Fr. 1,750,354 und der Gesamtansatz I (statt Fr. 2,169,194) auf „ 2,321,052

II. Entschädigung an die Kantone.

Diese Summe erhöht sich um 10 % der Vermehrung sub I, 1, also um Fr. 15,186, und stellt sich folglich (statt auf Fr. 216,919) auf Fr. 232,105

VIII. Kriegsreserve an Hosen für Fußtruppen (statt Fr. 290,000)
Fr. 145,000

(Belassen des Betrages, wie er durch Bundesbeschluß vom 29. Juni 1894 festgestellt worden ist.)

J. Kriegsmaterial.**2. Neuanschaffungen.**

30 Öfen für Heizung der Sanitätszüge à Fr. 100 . Fr. 3000 streichen.

Der Posten J. 2. reduziert sich somit auf . . Fr. 416,750

K. Militäranstalten und Festungswerke.

Reduktion des Ansatzes um Fr. 5000 wegen Wegfalls der Kosten für Vorstudien an der Grimsel, somit (statt Fr. 252,000)
Fr. 247,000

L. Befestigungen.

Neu einzufügen bei St. Gotthard, IV. Bauliche Installationen, sub Ziffer 12 (auf Gesuch des Bundesrates, vom 20. November).

Einrichtung des Erdgeschosses der Sustremise bei Hospenthal Fr. 2500

Die Gesamtauslagen für a. St. Gotthard stellen sich somit (statt auf Fr. 381,574) auf Fr. 384,074

Bei *b. St. Maurice* werden auf Gesuch des Bundesrates vom 15. November die Besoldungen von 3 Beamten gegenüber dem in der Botschaft enthaltenen Antrage erhöht:

1. Artilleriechef statt Fr. 5100	Fr. 5500
5. Fortverwalter statt Fr. 3100	„ 3600
6. Adjunkt statt Fr. 2000	„ 2500

Der Ansatz von Fr. 299,686 für *b. St. Maurice* ist somit um Fr. 1400 erhöht auf Fr. 301,086

IV. Bauliche Installationen.

9. Errichtung von Stacheldrahthindernissen (statt Fr. 15,000) Fr. 5000

Es reduziert sich somit der Posten IV auf Fr. 143,500 und der Ansatz für *b. St. Maurice*, nach Beschluß des Ständerates Fr. 301,086, auf Fr. 291,086.

III. Pulververwaltung.

Auf Antrag des Bundesrates vom 20. November wird der letztjährige Ansatz sub A. Centralverwaltung, Kanzleigehülfe, Fr. 2400, wieder eingestellt; das Total der Centralverwaltung stellt sich somit statt auf Fr. 14,660 auf Fr. 17,060

F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

II. Abteilung Landwirtschaft.

IX. Landwirtschaftliches Versuchswesen (statt Fr. 7750) Fr. 9250

Erhöhung um Fr. 1500 zu Versuchen von Impfungen mit Tuberkulin.

XIX. Verschiedenes Fr. 16,000

(Erhöhung um Fr. 6000 für den internationalen tierärztlichen Kongreß in Bern vom Jahre 1895.)

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

II. Administratives Inspektorat.

Streichung des Postens:

a. Inspektor Fr. 8000

und Ersetzung desselben durch nachfolgenden:

aa. Provisorische Stellvertretung des Inspektors . . „ 7200

II. Postulate.

1. Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Dauer und der Instruktionsplan für die Schießschulen der Infanterie so festzustellen sei, daß die erstere verkürzt, die Zahl der Schulen dagegen vermehrt und in denselben ganz besonders die feuertaktische Ausbildung der Offiziere angestrebt würde.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten anlässlich des Budgets für 1896 ein Verzeichnis der Besoldungen und der Dienstdauer der Telegraphisten und Telephonisten vorzulegen.

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 21. Dezember 1894.

Der Präsident: **Brenner.**

Der Protokollführer: **Ringier.**

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 21. Dezember 1894.

Der Präsident: **de Torrenté.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Der schweizerische Bundesrat beschließt:

Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 8. Januar 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1895. (Vom 21. Dezember 1894.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.01.1895
Date	
Data	
Seite	33-38
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 893

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.